



Sonnenberg-Realschule plus
Langenlonsheim
Wir.Leben.Schule.

Info-Brief für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien sich in den Sommerferien gut erholen konnten und heißen alle herzlich willkommen zurück in unserer Sonnenbergschule zum neuen Schuljahr 2026/2027.

Dieser Elternbrief bietet Ihnen einen Überblick über folgende Themen:

- 1. Personelles**
- 2. Abwesenheit vom Unterricht**
- 3. Ganztagschule**
- 4. Elternsprechtage / Termine mit Lehrkräften**
- 5. Kopiergeld / Lizenz „Office 365“**
- 6. Untis / eAssistent**
- 7. Homepage**
- 8. REWE Langenlonsheim**
- 9. Schulsozialarbeit / Übergangsscoach / Berufsberatung**
- 10. Förderverein**
- 11. Verkehrssituation an der Schule**
- 12. Sekretariat**
- 13. Rechtliches: Epochalunterricht, Beurlaubungen, freiwilliger Rücktritt, freiwilliges Wiederholen**

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Sonnenbergschule ein gesundes, erfolgreiches und lehrreiches Schuljahr 26/27.

Daniela Hock
Rektorin, Schulleiterin

1. Personelles

Mit Ablauf des letzten Schuljahres verabschiedeten wir **Frau Lea Kremer, Frau Dr. Groher** und **Frau Soraya Nikfarjam**. Sie wechseln an andere Realschulen. Ebenfalls verlassen unsere Schule **Herr Leo Werner** und **Frau Claire Nicolay**. Wir wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft.

Neu an unserer Sonnenbergschule begrüßen wir **Frau Selina Weyl** (Englisch/Deutsch), zurückgekehrt ist zudem **Frau Jacintha Becker** (Englisch/Geschichte).

Wir wünschen beiden einen guten Start an unserer Schule.

2. Abwesenheit vom Unterricht

Diverse Vorkommnisse in letzter Zeit erfordern eine noch größere Sensibilität, wenn es darum geht, dem unentschuldigten Fehlen von Schülern Beachtung zu schenken. Daher haben wir an unserer Schule ein Konzept, das auch Ihre Mitarbeit erfordert:

Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, so melden Sie dies bitte unbedingt vorzugsweise direkt über die Abwesenheits-Funktion in Webuntis oder aber über unser Sekretariat (telefonisch oder per Kontaktformular auf der Homepage). Sofern Sie Ihr Kind über Webuntis entschuldigen, benötigen Sie anschließend keine schriftliche Entschuldigung mehr.

Die Fachlehrkraft kontrolliert dann in der jeder Stunde die Abwesenheiten im Fachunterricht. Sollte Ihr Kind unentschuldigt fehlen, so erhalten Sie über Webuntis eine standardisierte Mitteilung, die Sie darüber informiert. Werden Sie von dieser Mitteilung überrascht, versuchen Sie Ihr Kind telefonisch zu erreichen bzw. melden Sie sich bitte schnellstmöglich im Sekretariat.

3. Ganztagsschule (GTS)

Der Nachmittagsunterricht beginnt (nach einer rund einstündigen Mittagspause) um 14:10 Uhr und endet um 15:45 Uhr. Von Montag bis Mittwoch finden jeweils eine Unterrichtsstunde die so genannten „Lernzeiten“ (Erledigung der Hausaufgaben / lernen) statt. Im Anschluss finden an diesen Tagen AGs (Arbeitsgemeinschaften) unter Aufsicht der Lehrkräfte statt, in die sich die Schülerinnen und Schüler einwählen können. Der AG-Nachmittag am Donnerstag bleibt wie gewohnt unter der Anleitung von externen Mitarbeitenden.

Mittagessen

Über „Mensamax“ (App oder www.mensacenter.de) bestellen Sie das Mittagessen für Ihre Kinder. Bitte beachten Sie dabei eine Bestellfrist von zwei Tagen im Voraus (auch für Abbestellungen!). Der reguläre Preis beträgt aktuell 4,13 €. Für die Abholung des Essens benötigen die Kinder ihre Mensa-Karte. Eine Abholung ohne Mensa-Karte kostet zusätzlich eine Gebühr von 0,50 €.

Für das Mittagessen in der GTS kann ein Zuschuss aus dem Sozialfonds beantragt werden, so dass der Eigenanteil nur noch 1€ beträgt. Bei Bewilligung eines „*Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe*“, ist das Mittagessen weiterhin kostenlos. Anträge finden Sie zum Download im Service-Bereich unserer Homepage (siehe **6.**).

Früheres Unterrichtsende („Hitzefrei“ u. Ä.)

Bei heißen Außentemperaturen steigt die Temperatur im Schulgebäude stark an. In diesem Fall kann vereinzelt die GTS bzw. der Vormittagsunterricht ausgesetzt werden. **Für die Klassenstufen 5 bis 7** benötigen wir dazu von Ihnen eine Einverständniserklärung (siehe Ende des Elternbriefs). Die Entscheidung ist verbindlich für ein Schuljahr und kann nicht spontan über Telefonate o. Ä. geändert werden. **Schüler/innen der Klassenstufen 5 bis 7**, die nicht nach Hause gehen dürfen, werden bis 13:00 Uhr in der Schule betreut. Bedarfe an Notbetreuung darüber hinaus, melden Sie bitte an unser Sekretariat.

Bereits jetzt weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die GTS an den beiden Elternsprechtagen (siehe **3.**), am vorletzten Donnerstag des Schuljahres (jeweils keine Notbetreuung möglich) und in der gesamten ersten und gesamten letzten Schulwoche vor den Sommerferien entfällt (Notbetreuung auf Anfrage).

Abmeldung von der GTS

Sollten Sie zukünftig einen Wechsel für Ihr Kind in die „*Halbtagsschule*“ planen, halten Sie bitte zunächst Rücksprache mit der Klassenlehrkraft, die Sie entsprechend beraten wird. Ein entsprechender Antrag muss **bis zum 19.03.2027** (letzter Schultag vor den Osterferien) gestellt werden.

Neuanmeldung für die GTS

Sollten Sie zukünftig einen Wechsel für Ihr Kind in die *Ganztagschule* planen, halten Sie bitte ebenfalls zunächst Rücksprache mit der Klassenlehrkraft. Ein entsprechender Antrag muss ebenfalls **bis zum 19.03.2027** gestellt werden.

4. Elternsprechtage / Termine mit Lehrkräften

1. Schulhalbjahr 26/27	2. Schulhalbjahr 26/27
Donnerstag, 26.11.2026, 15.00 - 19.00 Uhr (Entfall GTS, ohne Notbetreuung!)	Donnerstag, 15.04.2027, 15.00 - 19.00 Uhr (Entfall GTS, ohne Notbetreuung!)
Freitag, 27.11.2026, 8.00 Uhr - 12.00 Uhr (An diesem Tag findet kein Unterricht statt!)	

Bitte nehmen Sie das Angebot zum Gespräch mit den Lehrkräften Ihres Kindes oder bei gegebenem Anlass mit der Schulleitung **auch außerhalb der Sprechtage** wahr. Termine dafür können Sie über Untis oder per E-Mail vereinbaren. Die E-Mail-Adressen aller Lehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Gespräche ohne vorherige Terminvereinbarung grundsätzlich nicht möglich sind!

5. Kopiergeld / Lizenz „Microsoft 365“

Auch in diesem Schuljahr sind wir vom Schulträger (Landkreis Bad Kreuznach) angehalten, Kopiergeld einzusammeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Ihren Kindern immer aktuelle und moderne Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden können. Inbegriffen ist dabei die (ein Jahr lang gültige) Software-Lizenz „Microsoft 365“ (Word, Excel, Powerpoint, Outlook usw.).

Die Klassenlehrkraft Ihres Kindes wird in den nächsten Tagen einen **Gesamtbetrag von 15 Euro** für das gesamte Schuljahr einsammeln.

6. Untis / eAssistent

An unserer Schule wird neben „Microsoft 365“ die App „Untis“ (Stundenplan/Vertretungsplan) verwendet. Für Untis erhalten Sie eigene Elternzugänge. Eine Anleitung zur Aktivierung Ihres Zugangs finden Sie am Ende des Elternbriefs. Sollten Sie bereits einen Zugang haben, so bleibt der weiterhin gültig.

An den Klassenelternabenden bieten Ihnen die Klassenlehrkräfte gerne Hilfestellung bei der Installation bzw. Aktivierung an.

7. Homepage

Auf unserer Homepage (www.sonnenbergschule-lalo.de) finden Sie stets alle aktuellen Informationen rund um unsere Schule. Sie finden dort alle Info-Briefe der Schulleitung und wichtige Formulare (Menüpunkt „Service“). Bitte besuchen Sie die Seite regelmäßig, um sich auf dem Laufenden zu halten.

8. REWE Langenlonsheim

Die Schülerinnen und Schüler halten sich während des gesamten Schultages auf dem Schulgelände auf. Ein Besuch des nahegelegenen REWE-Marktes ist während der Schulzeit **nur für Kinder der Klassenstufen 9 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr** mit schriftlicher Genehmigung der Eltern gestattet. Die entsprechenden Verhaltensregeln (u.a. Umgang mit Müll, Gruppenansammlungen vor dem Markteingang) werden mit den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn besprochen. Bei Zuwiderhandlung wird diese Erlaubnis von Seiten der Schule entzogen.

9. Schulsozialarbeit / Übergangskoach / Berufsberatung

Auch in diesem Schuljahr steht unseren Schülerinnen und Schülern sowie Ihnen als Eltern das Angebot der Schulsozialarbeit, des Übergangskoachs und der Berufsberatung zur Verfügung.

Schulsozialarbeit **Frau Alexia Emrich:**

Telefon: 0157 855 76 663; E-Mail: Alexia.Emrich@ib.de

<https://www.sonnenbergschule-lalo.de/unsere-schulsozialarbeiterin>

Übergangskoach **Frau Kathleen Gryscha:**

Telefon: 0151 024 97 883 E-Mail: kathleen.gryscha@faw.de

<https://www.sonnenbergschule-lalo.de/unser-berufseinstiegsbegleiter>

Berufsberater **Herr Torsten Odenbreit:**

Telefon: 0800/4 5555 00;

E-Mail: Torsten.Odenbreit@arbeitsagentur.de

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bad-kreuznach/sonnenberg-realschule-plus>

10. Förderverein

Unser Förderverein unterstützt die Schulgemeinschaft seit über 15 Jahren vorbildlich. Zuschüsse zu Klassenfahrten und Ausflügen, Spiele für die Ganztagschule, materielle Unterstützung von Schulveranstaltungen, Anschaffungen für die Bläserklasse und Rekrutierung von Sponsoren stehen im Mittelpunkt. Es wäre schön, wenn sich mehr Eltern diesem Verein zum Wohle der Kinder anschließen würden:

Kontakt: Herr Matthias Schumacher, E-Mail: mvschmumi@gmail.com

Der Jahresbeitrag beträgt 12 €. Beitrittsformulare erhalten Sie im Sekretariat oder im Service-Bereich unserer Homepage. Das Beitrittsformular und einen Info-Flyer finden Sie im Anhang.

11. Verkehrssituation an der Schule / „Elterntaxis“

Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dem gesamten Parkplatz Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist (Spielstraße!), um das Unfallrisiko so gering wie möglich zu halten. **Die Sicherheit aller Kinder steht an erster Stelle. Parken bzw. Halten auf den Fahrtwegen bzw. entlang der Bushaltestelle ist nicht gestattet!** Bitte nutzen Sie die (meist) ausreichend zur Verfügung stehenden Parkplätze, während Sie auf Ihre Kinder warten. Es muss dabei auch nicht immer der Parkplatz ganz vorne sein!

12. Sekretariat (Frau Kirstein)

Unser Sekretariat ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag - Donnerstag:	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon:	0 67 04 / 93 39 - 10
E-Mail:	sekretariat@sonnenbergschule-lalo.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch ein **Kontaktformular**, über das Sie uns Nachrichten zukommen lassen können. Insbesondere in den Stoßzeiten morgens vor Schulbeginn ist es empfehlenswert, dieses zu nutzen.

13. Rechtliches

Fehlen bei einem angekündigten Leistungsnachweis

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht an einer angekündigten Leistungsüberprüfung teilnehmen können, entschuldigen Sie Ihr Kind bitte **im Vorhinein** über unser Sekretariat oder über die Abwesenheits-Funktion in WebUntis. Bitte beachten Sie, dass wir andernfalls die Note "ungenügend" (6) vergeben müssen.

Sobald Ihr Kind dann wieder in die Schule kommt, muss es damit rechnen, die Klassenarbeit oder schriftliche Überprüfung ohne vorherige Ankündigung (möglicherweise auch sofort) nachschreiben zu müssen. Die Regelung, dass nicht mehr als eine Klassenarbeit/SÜ pro Tag gefordert werden darf, gilt natürlich weiterhin.

Epochalunterricht

Aus pädagogischen Gesichtspunkten haben wir uns im 10. Schuljahr dazu entschieden, die eigentlich einstündig unterrichteten Fächer Physik und Chemie epochal (d.h. jeweils nur ein Halbjahr), dafür aber jeweils zweistündig (statt durchgängig einstündig) zu unterrichten.

Klasse 10a: 1. Halbjahr: Chemie 2. Halbjahr: Physik
Klasse 10b: 1. Halbjahr: Physik 2. Halbjahr: Chemie

Wir bitten um Beachtung, dass die für das entsprechende Halbjahr erteilten Noten am Ende des Schuljahres für die Abschlussentscheidung bzw. für die Berechtigungen für weiterführende Schulen entscheidend sind! Das bedeutet insbesondere, dass die Note des 1. Halbjahres im 2. Halbjahr nicht mehr geändert/verbessert werden kann. Sie erscheint exakt so im Abschluss- bzw. Jahreszeugnis.

Beurlaubungen (§38 ÜSchO)

Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern aus wichtigen bzw. religiösen Gründen (auch für einzelne Stunden!) müssen grundsätzlich durch ihre Eltern beantragt werden. Eine Beurlaubung bis zu drei Unterrichtstagen kann die Klassenlehrkraft genehmigen, darüber hinaus (und bei Beurlaubungen unmittelbar vor/nach den Ferien) entscheidet die Schulleitung. Bitte informieren Sie Ihr Kind auch darüber, wenn es aufgrund eines Termins früher den Unterricht verlassen muss. Dafür ist nicht unser Sekretariat zuständig.

Für eine *Genehmigung* der Beurlaubung gelten folgende **Fristen**:

Anlass	Antrag bei...	Frist (spätestens)
Arzt / Verwaltung / familiäre Termine	Klassenlehrkraft	1 Tag vorher
religiöse Feiertage	Klassenlehrkraft	1 Tag vorher
Beurlaubung vor/nach den Ferien	Schulleitung	zwei Wochen vor den Ferien

Nach §38 (2) der Schulordnung (ÜSchO) gilt: "Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden."

Wir möchten Sie nachdrücklich darauf hinweisen, die Ferientermine zu beachten und Ihren Urlaub danach zu richten, da nur in begründeten Einzelfällen Ausnahmen genehmigt werden können. Darüber entscheidet allein (auf Antrag) die Schulleitung.

Nicht-genehmigte Abwesenheiten gelten als unentschuldigte Fehlzeiten und können zu einem Bußgeldverfahren führen!

Die Ferientermine des Schuljahres 2026/2027 und die beweglichen Ferientage finden Sie – ebenso wie weitere Termine rund um unsere Schule – auf der Homepage und im „Sonnenbergkalender“ in Untis. Der Kalender wird regelmäßig aktualisiert.

Freiwilliges Zurücktreten

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6-10 können **mit Zustimmung der Klassenkonferenz** freiwillig **einmalig** in die nächst-niedrigere Klassenstufe **zurücktreten**. Letzter Termin für einen Antrag auf dieses freiwillige Zurücktreten ist der **19.03.2027**. Derselbe Termin gilt für Anträge auf **Schulzeitverlängerung**. Bitte lassen Sie sich von der Klassenlehrkraft Ihres Kindes beraten.

Freiwilliges Wiederholen (§65 Abs. 1 ÜSchO)

Darüber hinaus besteht für alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit **am Ende des Schuljahres** zu beantragen, die bisher besuchte Klassenstufe **freiwillig zu wiederholen** (z. B. wenn das Klassenziel oder die Versetzung in Klassenstufe 10 nicht erreicht wurde) Darüber entscheidet auf Antrag ebenfalls die Klassenkonferenz. Letzter Termin für den Antrag ist der **09.06.2027**. Bitte lassen Sie sich von der Klassenlehrkraft Ihres Kindes beraten.

Versetzungsgefährdung

(§ 77 Abs. 4 ÜSchO, betrifft nur die Klassenstufen 6 und 9)

Bis spätestens einen Monat vor dem letzten Schultag des Schuljahres (d.h. **25.05.2027**) können Eltern schriftliche Anträge auf besondere Umstände bei der Entscheidung über die Versetzung in die Klassenstufe 7 bzw. 10 bei der jeweiligen Klassenlehrkraft einreichen.

„Seepferdchen“



Bei Ausflügen ins Schwimmbad muss ein Schwimmfähigkeitsnachweis mindestens in Form eines „Seepferdchens“ vorliegen, damit die Schülerinnen und Schüler sich in einem Schwimmbecken (auch in einem „Nichtschwimmer-Becken“!) aufhalten dürfen.

Dieser Nachweis kann nur noch nach Verfügbarkeit während der Schulveranstaltung erworben werden, so dass kein Anspruch darauf besteht. Besser ist es, den Nachweis privat zu erwerben (Kosten ca. 7 €).

Bitte zurück an die Klassenlehrkraft:

Name eines Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Name des Kindes

Klasse

Ich/Wir habe/n den **Info-Brief** an alle Eltern und Schüler/innen der Sonnenberg-Realschule plus Langenlonsheim vom August 2026 zur Kenntnis genommen.

Nur für Klassen 5 - 7 bei Teilnahme an der GTS:

Im Falle eines vorzeitig beendeten Unterrichts (z.B. bei „Hitzefrei“ u. Ä.)
...

- ☐ ... darf mein/unser Kind direkt nach Hause kommen.
- ☐ ... soll mein/unser Kind bis 13:00 Uhr in der Schule betreut werden. Bedarfe an Notbetreuung darüber hinaus melde ich im Sekretariat an.

Das **Kopiergeld** und die **Lizenzgebühr für „Office 365“** in Höhe von **15 €** werde ich in den nächsten Tagen meinem/unserem Kind mitgeben.

Die Hinweise zum **Abwesenheitskonzept** habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des o. g. Erziehungsberechtigten